



Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)

| | |
|---|------------------------------|
| Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle Heilpädagogische Tagesstätte/Schule | Gruppe/Klasse |
| Name, Vorname des Kindes | geb. Geburtsdatum des Kindes |
| Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |
| Nachname, Vorname der städtischen Dienstkraft | |
| Nachname, Vorname des 2. Elternteils (entfällt bei Alleinerziehenden) | |
| Dienst-/Berufsbezeichnung Landeshauptstadt München, Landeshauptstadt München, Referat, Dienststelle | |

- Ich bin erwerbstätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes gehindert und benötige die Notbetreuung ab _____ bis auf weiteres, jedoch nur soweit an den jeweiligen Tagen die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Ich bin alleinerziehend.
(Anm.: Alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung ist ein Elternteil, wenn das Kind mit ihm oder ihr in einem Haushalt wohnt und in diesem Haushalt keine weitere volljährige Person wohnt, die als Betreuungsperson dienen kann. Die Zugehörigkeit zum Haushalt ist anzunehmen, wenn das Kind bzw. die volljährige Person in der Wohnung mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Als alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung gilt man auch, wenn der andere Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Zwingender Grund kann nicht die Berufstätigkeit des anderen Elternteils sein.)
- Ich bin in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig.
Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die

- der Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhäuser, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken, Gesundheitsämter, Rettungsdienst einschließlich Luftrettung),
- der Pflege (z.B. Altenpflege, Behindertenhilfe, Frauenunterstützungssystem, inkl. Reinigungs- und Küchenpersonal),
- der Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Notbetreuung in Kitas)
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr,
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen),
- der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),
- der Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen), der Steuerberatung und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und -vertretung sowie die Notariate) und Verwaltung dienen sowie
- die Schulen (Notbetreuung und Unterricht).

Angaben zum Kind:

- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf
- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.
- Das angegebene Kind kann nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden. Eine alternative Kinderbetreuung (insbesondere durch Arbeit im Homeoffice) kann ebenfalls nicht sichergestellt werden, weil

- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs.1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Ort, Datum

Unterschrift der Dienstkraft

Bestätigung des Dienstherrn / Arbeitgebers Landeshauptstadt München

Die Voraussetzungen für eine Notbetreuung sind aus Sicht des Dienstherrn / Arbeitgebers erfüllt. Insbesondere ist die Dienstkraft zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, bei Nicht-Alleinerziehenden zudem in einem Bereich der kritischen Infrastruktur notwendig. Eine entsprechende Arbeitsleistung im Rahmen des Homeoffice ist neben der Kinderbetreuung nicht möglich.

Datum

Unterschrift (Geschäftsleitung / Geschäftsstelle)